

Regionaler Richtplan Surselva

Anpassung 2017

Natur und Landschaft, Wildschutz- und Wildruhegebiete
(2.240)

Wildruhegebiet Cuolm da Vi, Objekt Nr. 198603

Beschluss der Präsidentenkonferenz der regiun Surselva:

Ilanz, den 15. Mai 2017

Vorsteher der Präsidentenkonferenz
Ernst Sax

Duri Blumenthal
Aktuar

REGIUN SURSELVA

Kunz

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 611 vom 27.6.2017

Die Regierungspräsidentin

Z. Jägle

Der Kanzleidirektor

Herr



REGIUN SURSELVA

7130 Ilanz
Glennerstrasse 22
Telefon: 081 926 25 00
regiun@surselva.ch
www.regiun-surselva.ch

Genehmigung

Richtplantelex

A Ausgangslage

Der Erläuterungsbericht Richtplananpassung Skigebietsverbindung Disentis/Mustér-Sedrun vom 4. Mai 2017 bildet die Grundlage und den Rahmen für die Anpassung des Richtplans Surselva im Raum Disentis-Sedrun

A1 Regelungen im regionalen Richtplan 2014

Beim Zusammenschluss Disentis-Sedrun handelt es sich um ein Zwischenergebnis gemäss kantonalen und regionalem Richtplan.

Im regionalen Richtplan 2014 sind zur Skigebietsverbindung Disentis-Sedrun im Zusammenhang mit dem Wildruhegebiet folgende Regelungen festgelegt:

- a. Anpassung des Wildruhegebietes im Gebiet Cuolm da Vi mit Aufweitung des bestehenden Korridors in Richtung Cungieri mit weiteren Abklärungen zur möglichen Störung der Wildlebensräume
- b. Abklärung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der weiteren Projektierung
- c. Zunahme der Variantenabfahrten

Seit der Genehmigung des aktualisierten regionalen Richtplans 2014, welcher im April 2015 von der Regierung genehmigt wurde, sind die notwendigen planerischen Abklärungen vorgenommen worden. Dabei konnte festgestellt werden, dass bereits heute eine Abfahrtspiste von der Sesselbahn Puozzas-Parlet durch das Wildruhegebiet Cuolm da Vi führt. Die Piste bestand vor der Ausscheidung und Festlegung der Wildruhegebiete in diesem Raum.

Aus dem Raum der Bergstation der Seilbahn Péz Ault wird heute ins Val Strem als Variante abgefahren (siehe Grundlagenplan erläuternder Bericht). Ab der Bergstation Péz Ault werden auch Skitouren auf den Oberalpstock mit Abfahrten ins Val Strem oder ins Maderanertal unternommen.

A2 Anpassung Wildruhegebiet Cuolm da VI

Mit der Realisierung der neuen Verbindungsbahn entsteht ein neues Angebot um die Variantenskifahrer von Salins nach Cuolm da Vi und ins Skigebiet von Disentis zurückzubringen. Mit einer weiteren Zunahme von Variantenabfahrten muss gegenüber heute im Raum Cuolm da Vi - Cungieri - Sedrun wie auch im Val Strem gerechnet werden. Der Korridor zwischen den Wildruhegebieten im Raum Cuolm da Vi-Cungieri ist schmal und im oberen Teil relativ steil, so dass eine Variantenabfahrt eher nur für gute Freerider in Frage kommt. Zudem muss bei dieser Variantenabfahrt ein Umweg über die Eisenbahnbrücke der Matterhorn – Gotthard Bahn (MGB) über den Drunbach genommen werden, um mit dem Skilift oberhalb des Bahnhofs Sedrun wieder zur Talstation Salins zu gelangen.

Die vor ein paar Jahren ohne Kenntnisse der tatsächlichen Verhältnisse ausgeschiedene Wildruhezone im Gebiet Cuolm da Vi muss im Gebiet zwischen Cungieri und Cuolm da Vi angepasst werden. Offen bleibt nur eine Variantenabfahrt ohne Präparierung von Cuolm da Vi via Cungieri nach Sedrun. Im Rahmen der Abklärungen zur Umweltverträglichkeit der Pendelbahn Salins-Cungieri-Cuolm da Vi und des geplanten Skilifts wurden zusammen mit der Wildhut die heutigen Verhältnisse untersucht.

Durch den geplanten Betrieb der Pendelbahn Salins-Cungieri-Cuom da Vi sowie auch des Skilifts Cuolm da Vi-Parlet inkl. neuer Skipiste werden in geringem Mass Einstandsgebiete des Wildes und Joseph Sauter, 12. Mai 2017

der Raufusshühner tangiert. Durch eine klare Festlegung der Variantenabfahrt von Cuolm da Vi

nach Cungieri-Salins sowie die Erweiterung der Wildschutzzonen als Kompensation im Raum Parlets (Raufusshühner) und in Richtung Piz da Strem (Gämsen und Steinböcke) sind durch das Projekt keine schwer wiegende Störung des Wildes und der Raufusshühner zu erwarten ist. Diese Einschätzung gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, dass ein Konzept zur Signalisation und Information gestützt auf die im UVB vorgesehenen und die vorgeschlagenen Massnahmen getroffen und umgesetzt werden.

Die Bauphase führt bei keiner der untersuchten Tiergruppen zu einer direkten Gefährdung der bestehenden Populationen oder Tierarten.

Gegenstand der Richtplananpassung ist:

- a. Anpassung des Wildruhegebietes im Raum Cuolm da Vi und Erweiterung im Gebiet Parlets und in Richtung Piz da Strem, Objekt 198603; Wildschutz- und Wildschongebiete (regionaler Richtplan 2.240), Festsetzung), Objekt 198603
- b. Signalisation der Wildruhegebiete im Gelände zur Information und Kanalisierung der Variantenabfahrten
- c. Festlegung der Winterwanderwege im Raum Cungieri zur Vermeidung der Störungen der Wildlebensräume.

Die Anpassung des regionalen Richtplans stimmt mit den Anforderungen, Zielen und Grundsätzen des kantonalen und des regionalen Richtplans überein. Die räumlichen Auswirkungen sind im erläuternden Bericht dargestellt (Ziffer 4.7).

B Leitüberlegungen

Zielsetzung

Die Wildruhegebiete (alt Wintersperrgebiete) dienen dem Schutz der Wildeinstandsgebiete und dem Schutz des Waldes (Jungwald) vor intensiver Nutzung dieser Gebiete durch Skifahrer (Variantenskifahren oder Skitourenfahren) oder andere Erholungsaktivitäten (z.B. Schneeschuhwandern, Biken u.a.).

Grundsätze Wildruhegebiete

- a. Wildruhegebiete sind vor Störungen durch Erholungsaktivitäten möglichst freizuhalten.
- b. Die Gebiete sind im Gelände zu markieren oder es sind an Zugangsorten Informationstafeln anzubringen.
- c. Die Gemeinden mit Wildruhegebieten scheiden in der Nutzungsplanung eine Wildruhezone mit einer entsprechenden Regelung im Baugesetz aus.
- d. Die Markierung der Gebiete und die Information der Benutzer der touristischen Transportanlagen haben die Bergbahnunternehmungen vorzunehmen.

C Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen (Interessierte) treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)

Verfahren für Anpassung der Richtplanung gemäss C1 – C2 gemäss Richtplanregelungen zu den Wildschutz- und Wildruhegebieten 2014

Spezielle Regelungen zur Skigebietsverbindung Disentis-Sedrun (C3)

- a. Anpassung des Wildruhegebietes im Raum Cuolm da Vi (Festsetzung); Objekt 198603
- b. Umsetzung der im Umweltverträglichkeitsbericht vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere Markierung der Wildruhezonen zur Information und Kanalisierung der Variantenabfahrten durch die Bergbahnen Disentis AG;
- c. Festlegung der Winterwanderwege im Raum Cungieri zur Vermeidung der Störungen der Wildlebensräume

Die Massnahmen gemäss lit. a) bis lit. c) sind im Rahmen der Nutzungsplanungen bzw. durch Vereinbarungen zwischen Bergbahnen und Gemeinden umzusetzen. Sie sollen auch Bestandteil der Konzession und der Plangenehmigung sein.

D Erläuterungen und weitere Informationen

Siehe erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans sowie der Nutzungsplanungen der Gemeinden Tujetsch und Disentis/Mustér, 4. Mai 2017 mit Beilagen und Anhängen

Weitere Grundlagen

- Regionaler Richtplan Surselva 2014, beschlossen am 20. Februar 2014 und am 14. April 2015 mit RB Nr. 295 genehmigt

Planungsablauf und Mitwirkung

Mai 2016	Grundlagenaufarbeitung und Koordination mit Projektierung und Konzessionseingabe Pendelbahn, Richt- und Nutzungsplanung, Fachgutachten Naturgefahren und Sicherheit, Wildlebensräume, Bericht zur Umweltverträglichkeit
Juli 2016	Vernehmlassung und Vorprüfung
Dez. 2016	Auswertung der Vernehmlassung und Anpassung der Dokumente
Jan. 2017	
Febr. 2017	öffentliche Auflage vom 3. Febr. bis 6. März 2017
April 2017	Auswertung der Einwände (siehe Beilage 4 zum Erläuterungsbericht)
Mai 2015	Bereinigung der Dokumente und Beschlussfassung durch die Präsidentenkonferenz

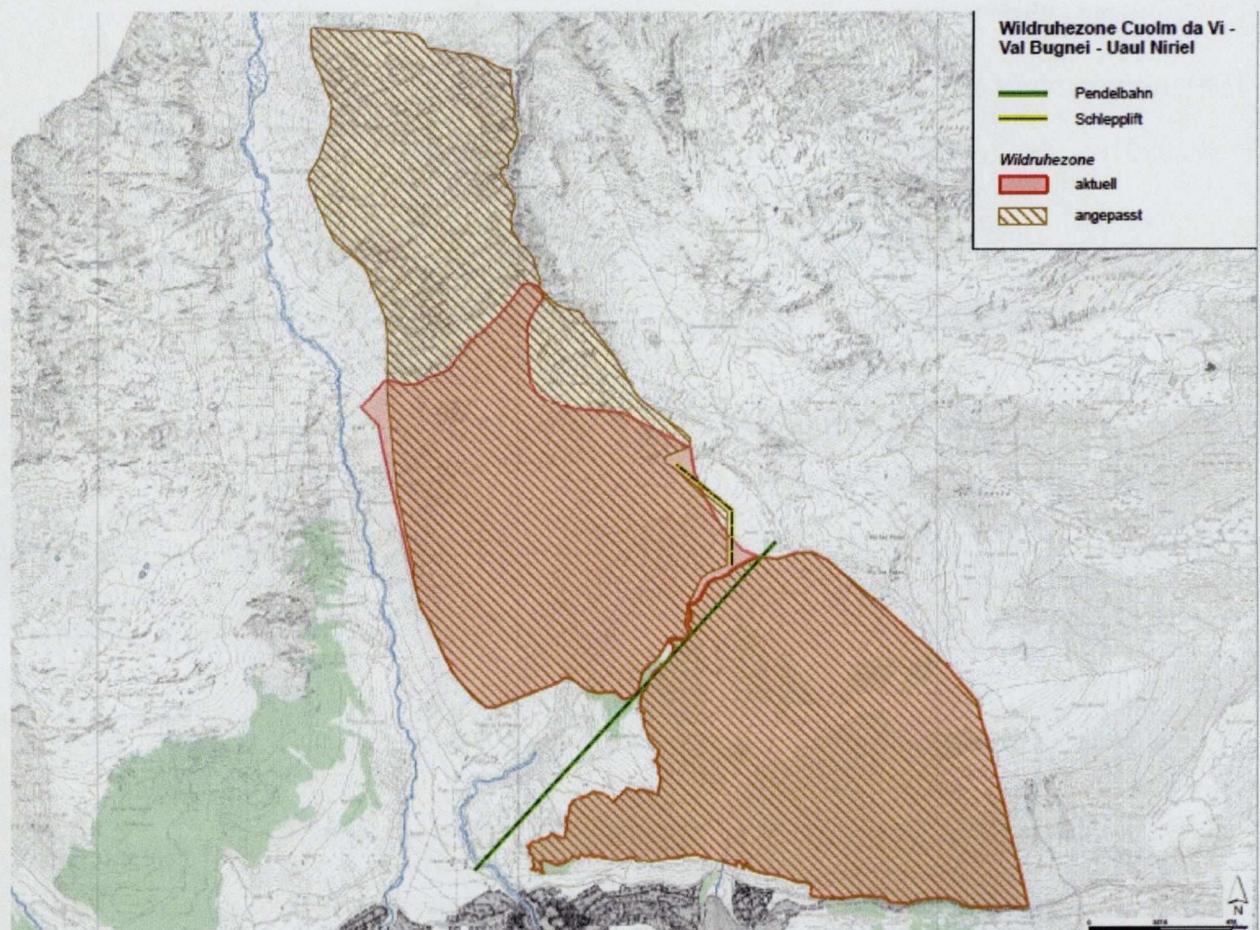
E Objekte

rot = Richtplanänderung

Nr. Kt.	Nr.	Name Gebiet Gemeinde/Fraktion	Regelung NUP KJG Vereinb.	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C41)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
198603		Cuolm da Vi; Tujetsch	NUP	Zutrittsverbot, durchqueren auf eingezeichnetem Weg gestattet (gemäss NUP) Konflikt mit geplanter Skigebietsverbindung Sedrun-Disentis; Wildruhegebiet wird im Skigebietsverbindungs korridor aufgehoben angepasst; Variantenabfahrt möglich; keine Pistenpräparierung;	A Z	F

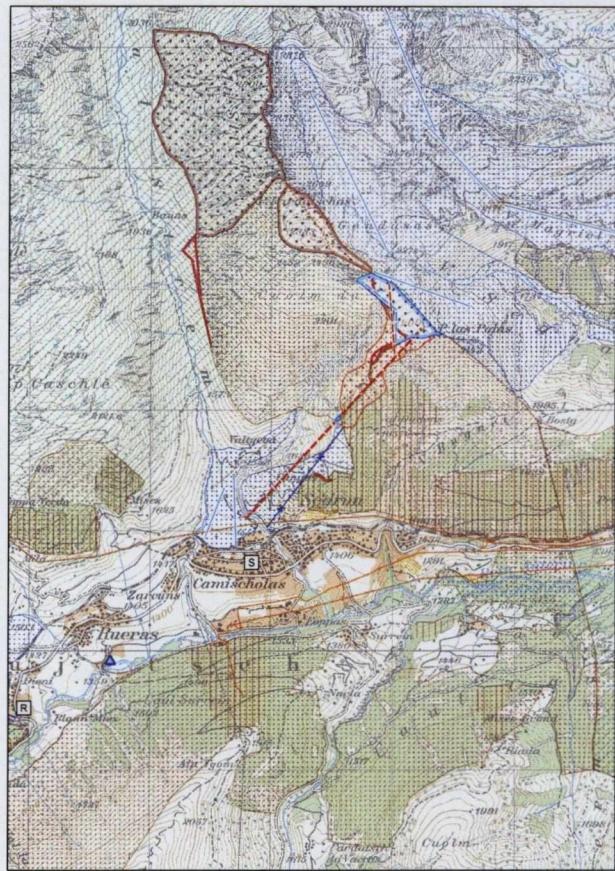
Erweiterung des Wildruhe-
gebietes im Raum Parlets
und in Richtung Piz da
Strem; Winterwanderwege
im Raum Cungieri regeln

**Anpassung Wildruhegebiet in der regionalen Richtplankarte im Raum Cuolm da Vi
(Detailplan)**



Ausschnitt Anpassung regionale Richtplankarte 2017

Grundlagen		Richtplaninhalt			
Ausgangslage		Richtplaninhalt		kantonal	regional
Landschaft					
Wildruhegebiete Erweiterung (Festlegung)					
Wildruhegebiete					
Wildruhegebiete aufgehoben					
Tourismus					
Intensiverholungsgebiet Erweiterung (Festlegung)					
Intensiverholungsgebiet Erweiterung aufgehoben					
Intensiverholungsgebiet bestehend					
Intensiverholungsgebiet bestehend aufgehoben					
Intensiverholungsgebiet (Vororientierung)					
Zubringeranlage (Festlegung)					
Weitere Richtplaninhalte (Information)					
Siedlungsgebiet (Kern- und Wohngebiet)					
Siedlungsgebiet (Misch-, Gewerbe- und Industriegebiet)					
Landschaftsschutzgebiet (Festsetzung)					
Wald mit besonderer Schutzfunktion					
Campingplatz					
Beschäftigungsanlage					
Zubringeranlage abgebrochen					
Beschäftigungsanlage neu / aufheben					
Resort					
Sportanlagen (Degen, Disentis, Flims, Ilanz, Sedrun/Tujetsch und Trun)					
Trockenwiesen und wenden					
Elektrische Übertragungsleitung					



F Grundlagen

Wildlebensräume im Gebiet Cuolm da Vi

